

Anfrage 5

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	10.12.2018	öffentlich

Anfrage der Linksfraktion Ludwigshafen; KiGa-Besucheranteil

Vorlage Nr.: 20186612

Stellungnahme der Verwaltung

Die Anfrage kann nicht beantwortet werden, da die Verwaltung nicht über brauchbare Daten zum Migrationshintergrund verfügt. Die Frage nach der Gesamtzahl wurde bereits in der Stellungnahme der Verwaltung zur entsprechenden Anfrage zur Stadtratssitzung am 18.06.2018 beantwortet.

In der jährlichen kommunalen Kindertagesstättenstatistik wurde, letztmals zum 1.3.2018, das Merkmal „Migrationshintergrund“ über die Staatsangehörigkeit des Kindes mit den Merkmalsausprägungen „doppelte Staatsangehörigkeit“ und „ausschließlich ausländische Staatsangehörigkeit“ erhoben.

Im Laufe der letzten Jahre zeigte sich mit wachsender Tendenz, insbesondere 2018, dass den auskunftsgebenden Einrichtungen mitunter keine Kenntnis einer eventuell vorhandenen zweiten Staatsangehörigkeit vorliegt, obwohl das Kind Doppelstaatler ist. Da die kommunale Kindertagesstättenstatistik rechtlich gesehen auf Freiwilligkeit beruht, besteht auch keine Auskunftspflicht der Eltern zu einer eventuell vorhandenen zweiten Staatsangehörigkeit ihres Kindes gegenüber der Einrichtung.

Dementsprechend werden in größerem Umfang Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit entweder als ausschließlich deutsche oder als ausschließlich ausländische Kinder erfasst. Vergleicht man das Zählergebnis mit der Zahl der wohnhaften Kinder im entsprechenden Alter nach dem Melderegister, so fällt eine starke Untererfassung der Doppelstaatler auf, während die Zahlen der alleinigen deutschen und alleinigen ausländischen Kindergartenkinder über den entsprechenden Einwohnerzahlen liegen. Diese Zahlen sind somit offensichtlich falsch und passen überhaupt nicht zu den 2.960 alleinigen deutschen, 1.437 alleinigen ausländischen und 3.533 mehrstaatlichen Einwohnern im Kindergartenalter (4,5 Jahrgänge) in Ludwigshafen. Deshalb wurden auch im Kindertagesstättenbericht 2017/18 keine Zahlen mehr zum Migrationshintergrund veröffentlicht.

Für die kommunale Kindertagesstättenstatistik zum 1.3.2019 ist vorgesehen, einen eventuell vorhandenen Migrationshintergrund über das Merkmal „ausländische Herkunft mindestens

eines Elternteils“ zu ermitteln. Da dieses Merkmal in der amtlichen Statistik zur Kindertagesbetreuung nach SGB VIII erhoben wird und somit Auskunftspflicht der Eltern gegenüber der Einrichtung besteht, müssten die aggregierten Zahlen (keine Einzelfallangaben!) für die kommunale Statistik verfügbar sein. Ob damit allerdings ein besseres Ergebnis erreicht werden kann, bleibt abzuwarten.